

Gemeinde Klocksín

Beschlussvorlage

24/2025/20

öffentlich

1. Änderung der Hauptsatzung

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für zentrale Dienste und Finanzen <i>Einbringer:</i> Heinsel, Kati	<i>Datum</i> 05.08.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss Klocksín (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Klocksín (Entscheidung)	14.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klocksín beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt

Nach § 42 Abs. 1 der Kommunalverfassung ist die räumliche Abgrenzung von Ortsteilen in der Hauptsatzung darzustellen. Hierzu liegt das neue Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung vom 19.05.2025 vor.

§ 1 Abs. 1 ihrer Satzung wurde ergänzt sowie zusätzlich mit einer Anlage versehen.

Durch die Änderung des Artikel 4 der Gesetzte zur Änderung des Bauproduktenmarktüberwachungsgesetze, der Landesbauordnung MV, des Architekten- und Ingenieurgesetzes und der Kommunalverfassung MV wird die Änderung der Hauptsatzung notwendig.

§ 39 Abs. 3a der KV M-V regelt die Form der Erklärungen, welche der Unterschrift des Bürgermeisters, dessen Stellvertreter sowie eines Siegels bedarf. Die Änderung der KV M-V legt eine Ausnahme fest. § 6 Abs. 3 ihrer Satzung wurde um einen Satz ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	1. Änderung Hauptsatzung Gemeinde Klocksín (öffentlich)
2	Anlage Hauptsatzung Ortsteile Klocksín (öffentlich)

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Klocksın

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-M-V) in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klocksın vom 14.10.2025 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsicht nachfolgende 1. Änderung der Hauptsatzung erlassen.

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Klocksın vom 08.08.2024 wird wie folgt geändert:

§ 1 - Gemeindegebiet

Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteil der Gemeinde Klocksın auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in der Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 6 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister bzw. Stellvertreterin oder Stellvertreter

Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Dies gilt nicht für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen, hier genügt die Textform soweit eine andere Rechtsvorschrift nichts abweichendes bestimmt.

§ 7 - Entschädigungen

Abs. 5 letzter Satz wird gestrichen.

Artikel 2

Inkrafttreten

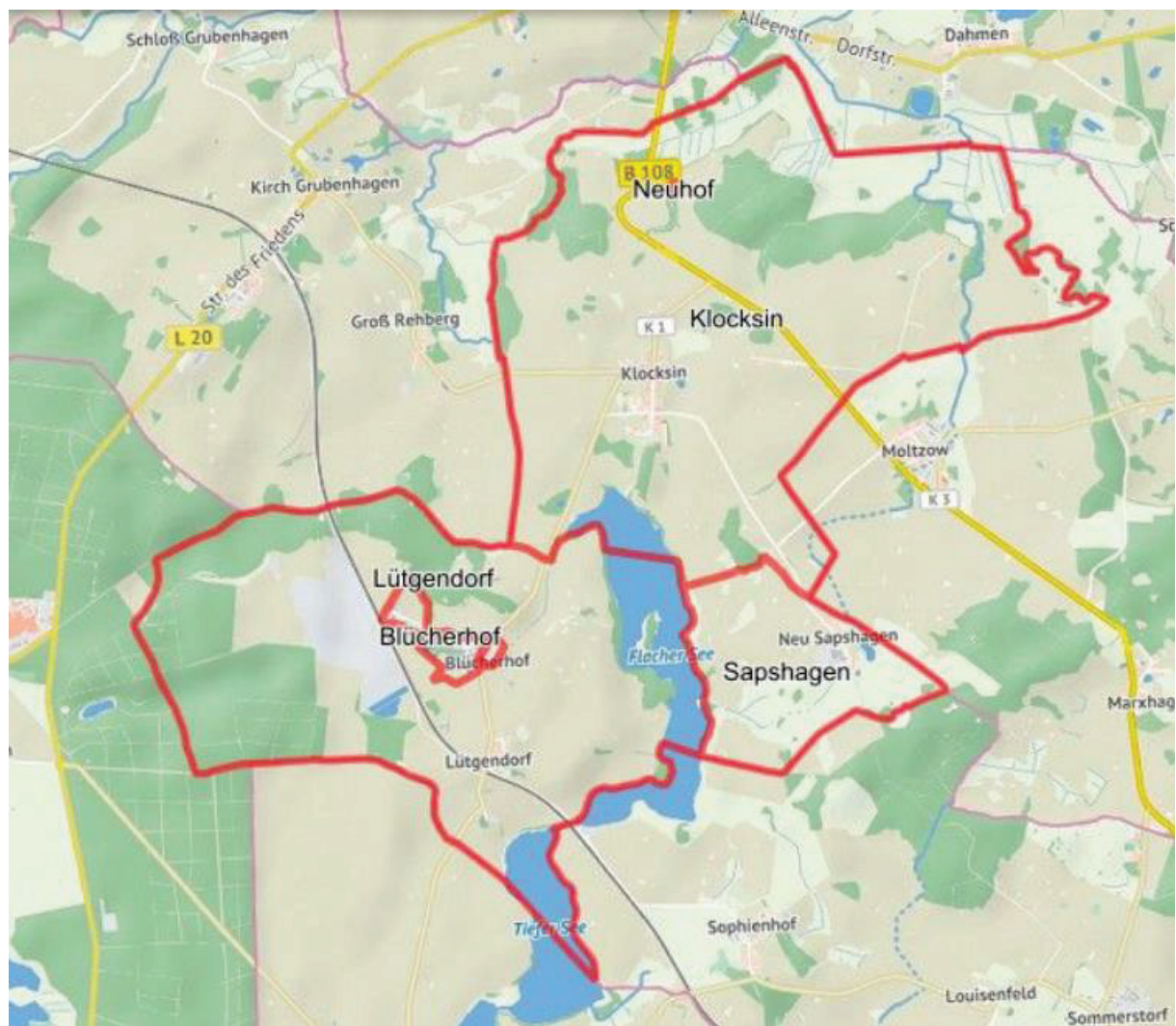
Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klocksın, den

Velten Tempke

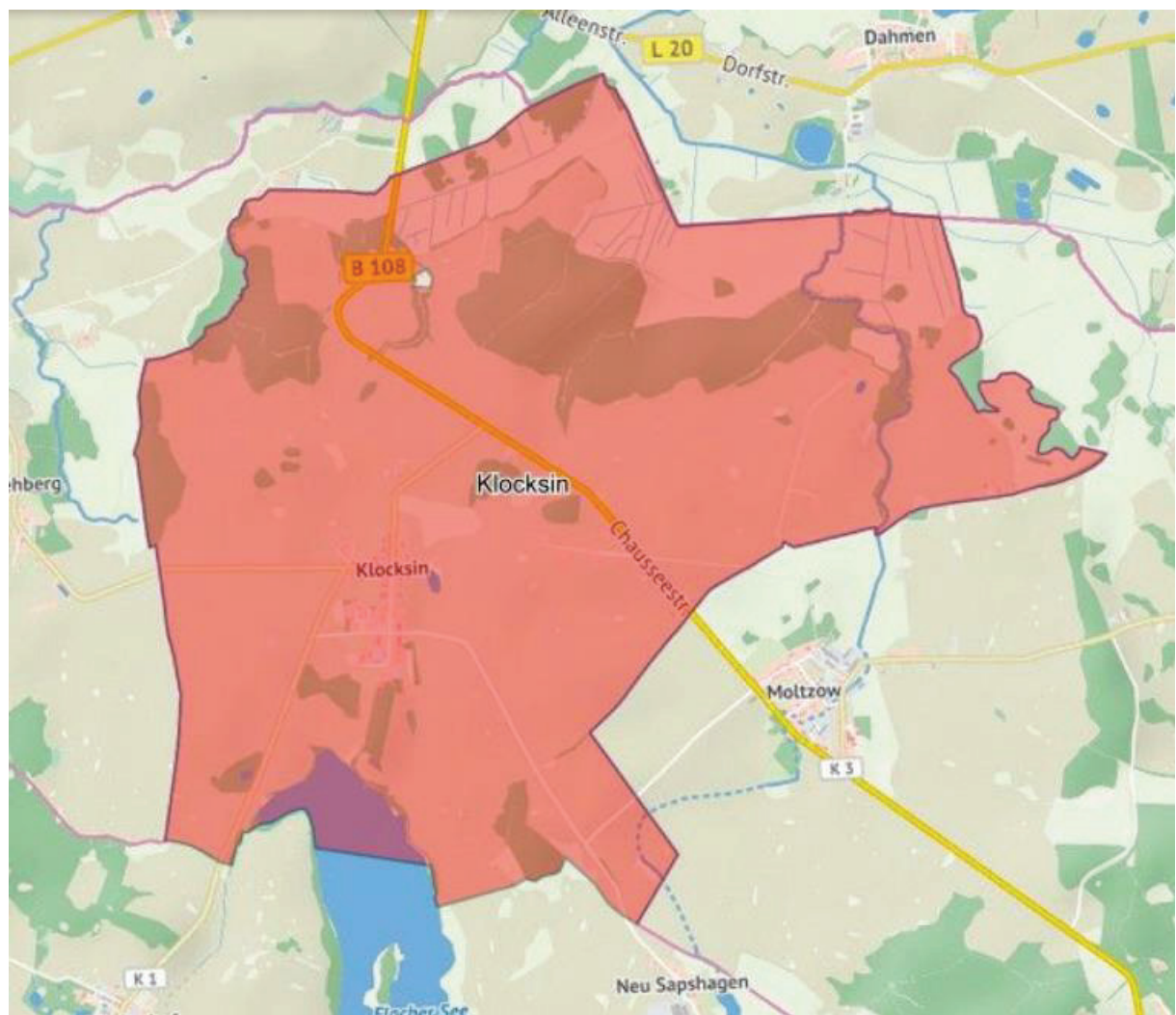
Bürgermeister

Anlage 1 zur Hauptsatzung der Gemeinde Klocksín



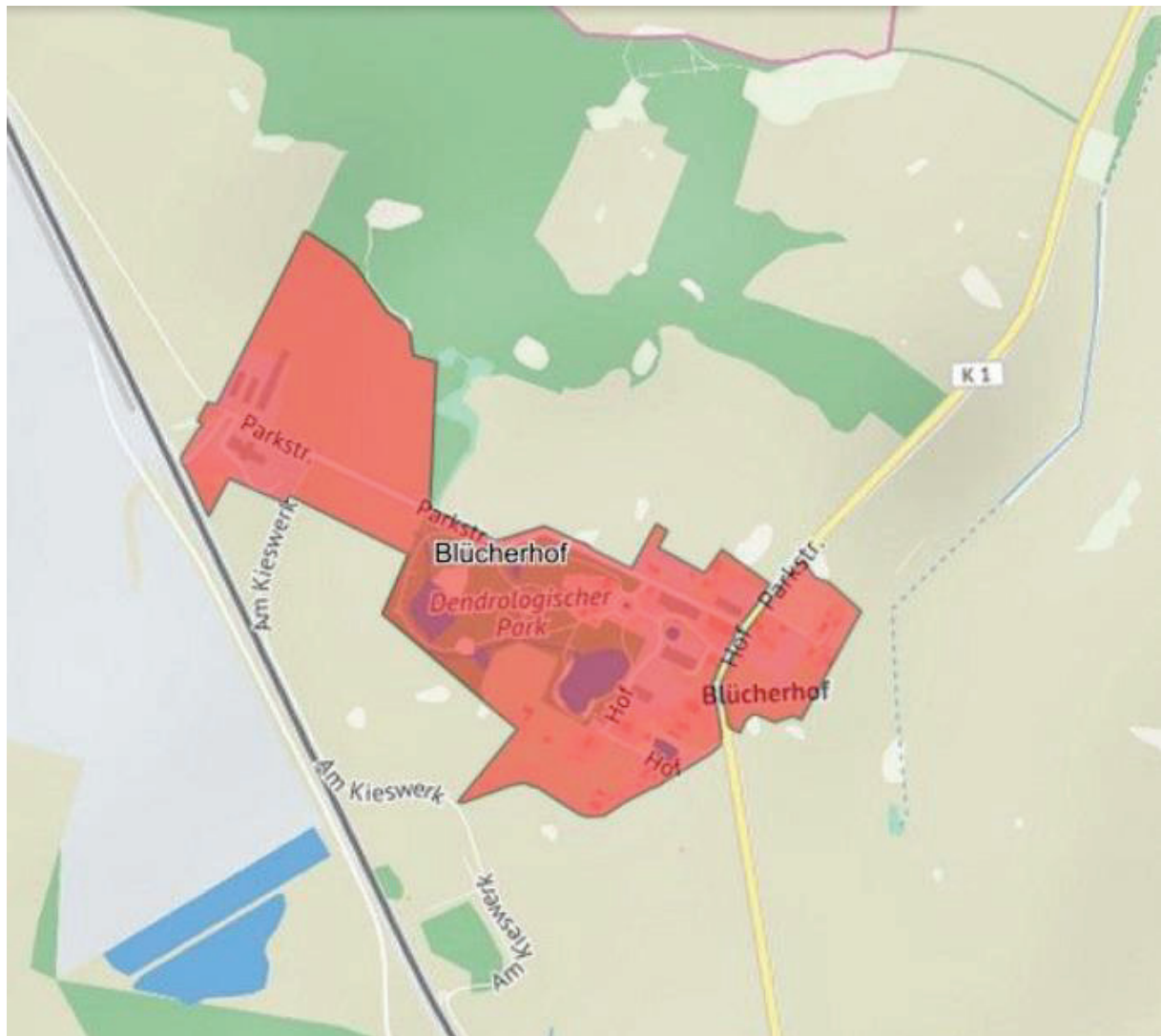
Darstellung vom 16.09.2025

Ortsteil Klocksín



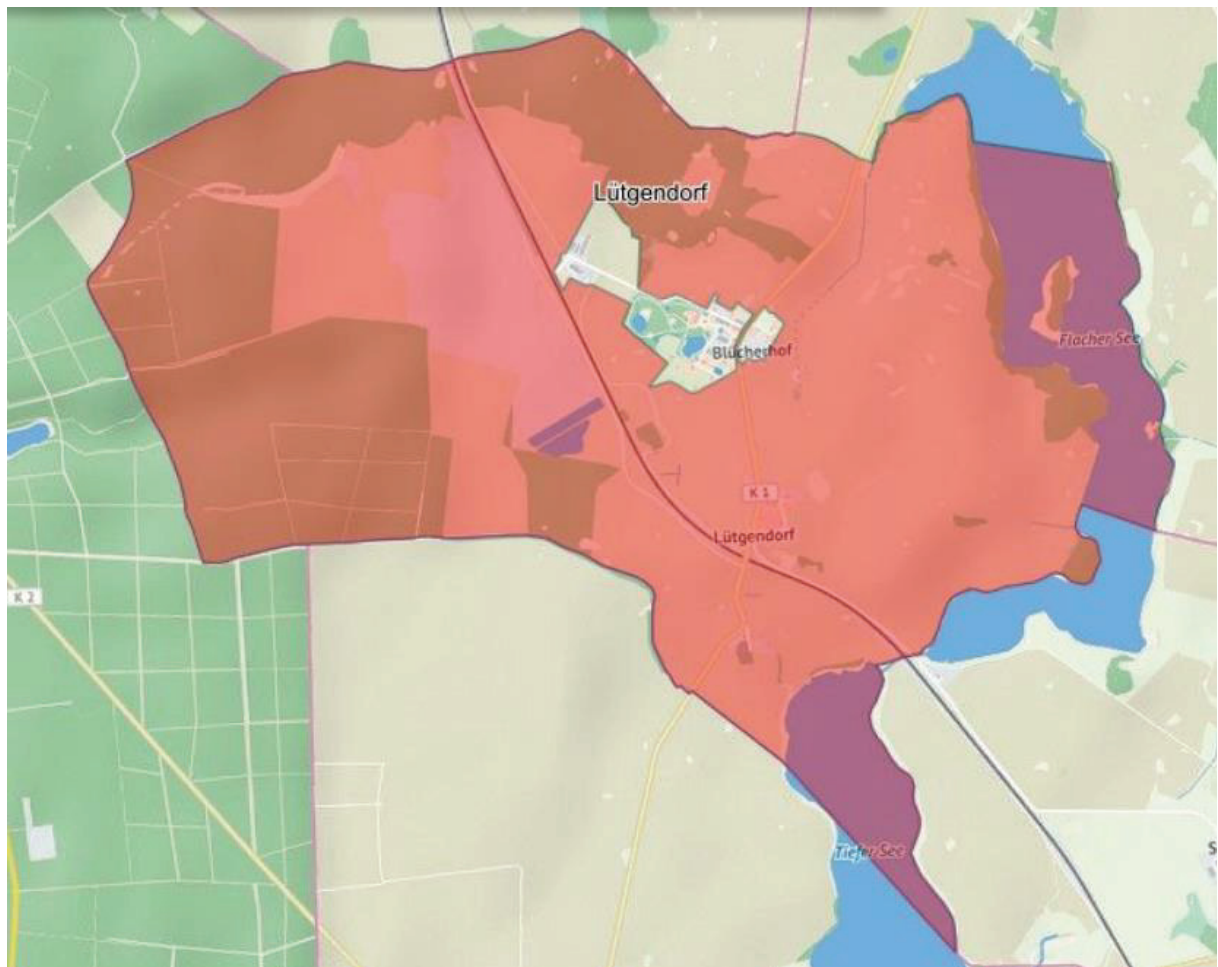
Darstellung vom 16.09.2025

Ortsteil Blücherhof



Darstellung vom 16.09.2025

Ortsteil Lütgendorf



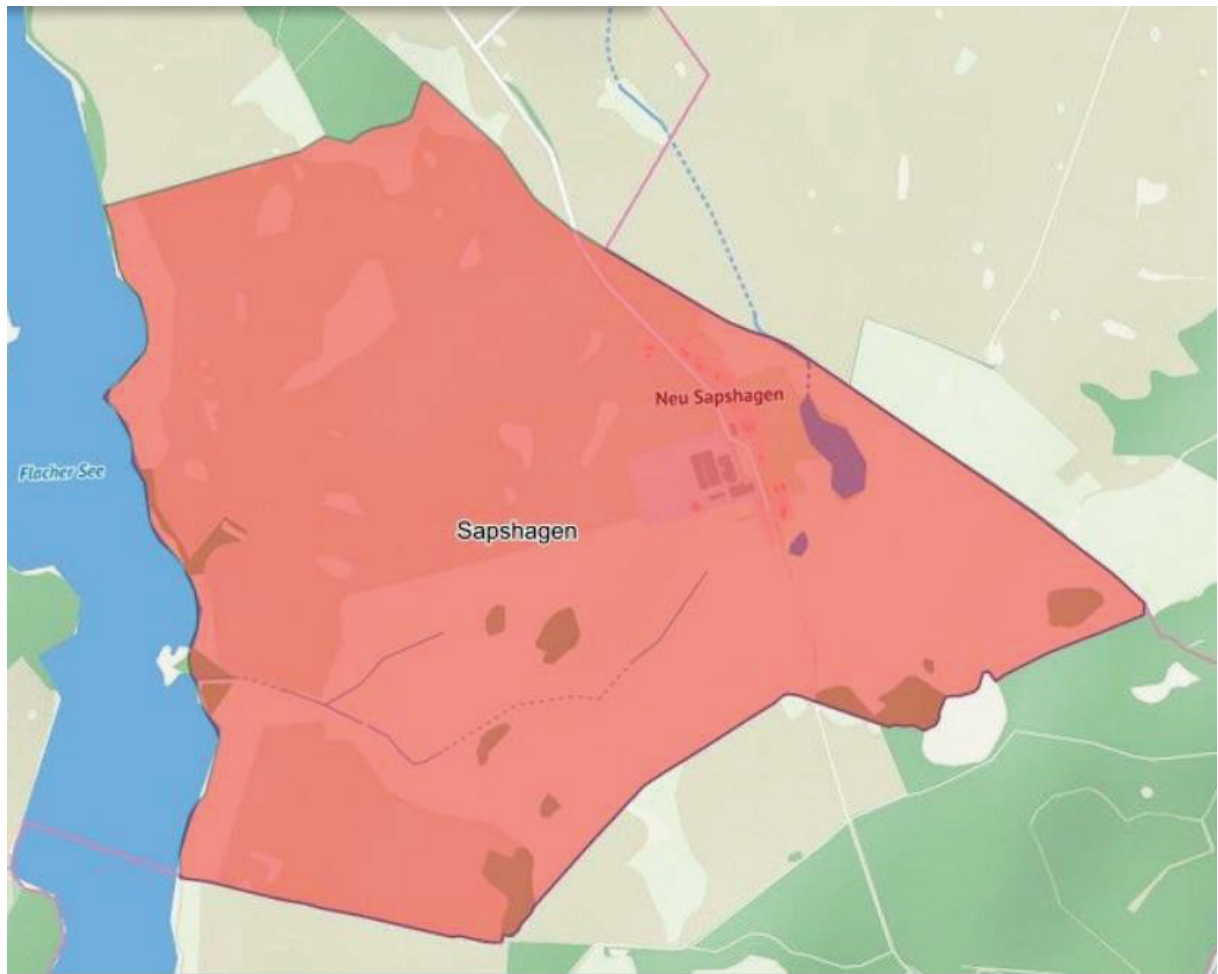
Darstellung vom 16.09.2025

Ortsteil Neuhof



Darstellung vom 16.09.2025

Ortsteil Sapshagen



Darstellung vom 16.09.2025